

Anlage 8 zum Wohn- und Betreuungsvertrag Entbindung von der Schweigepflicht (in leichter Sprache)

Name: _ Adresse: S	St. Leo-Stift, Burgstr. 1, 49632 Essen/Oldb.
Die Mitarbeiter des St. Leo-Stiftes dürfen normalerweise mit anderen nicht über mich, meine Krankheiten, meine Medikamente usw. reden. Das nennt man "Schweigepflicht".	
Weil ich mich aber während meiner Zeit im St. Leo-Stift nicht um alle Sachen alleine kümmern kann und die Mitarbeiter mir ja dabei helfen sollen, ist es wichtig ist, dass ich ihnen erlaube, mit Ämtern, Behörden usw. über mich zu sprechen (z.B. mit meiner Krankenkasse oder mit dem Sozialamt oder anderen Menschen, die mir helfen sollen).	
Ich habe verstanden, was "Schweigepflicht" bedeutet und entbinde die Mitarbeiter des St. Leo-Stiftes davon. Das heißt im Klartext: Ich erlaube den Mitarbeitern, mit folgenden Ämtern oder Personen über mich zu reden:	
 mit dem für mich zuständigen Sozialamt bzw. Träger der Eingliederungshilfe mit der für mich zuständigen Krankenkasse mit dem für mich zuständigen Gesundheitsamt bzw. Sozialpsychiatrischen Dienst mit den Ärzten, die mich während des Aufenthaltes im St. Leo-Stift behandeln mit meinem Bewährungshelfer mit meiner Suchtberatungsstelle, in der ich in Behandlung bin mit mit mit 	
Ich bin darüber informiert worden, dass ich diese Erlaubnis zurück nehmen kann, wann immer ich will.	
Essen/Oldb.,	